

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1894)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 6. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Pettzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelber
franko.

Einladung zum Abonnement.

Auf das beginnende zweite Halbjahr laden wir hiemit freundlich zum neuen Abonnement ein. Die „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ wird in bisheriger Weise mit dem „Kirchenamtlichen Anzeiger“ und dem „Pastoralblatt“ fort erscheinen. Wir hegen die zuversichtliche Hoffnung, unsere bewährten Mitarbeiter werden auch für die Zukunft dem Blatte ihre wohlwollende Unterstützung zuwenden. Mögen auch unsere bisherigen Leser uns treu bleiben und sich ihnen manche neue anschließen. Daher freundliche Einladung zu zahlreichem Abonnement!

Die Redaktion.

Im stillen Gottesfrieden.

(Schluß.)

Seine erste weite Verzweigung fand der Orden des hl. Vinzenz von Paula in Frankreich selbst; denn hier war gerade der rechte geeignete Nährboden hierfür. Die Franzosen sind im Grunde ein chevalereskes und opferfreudiges Volk; wohl leisteten sie sich dann und wann etwa eine Dummheit; allein ist der Spiritus dahin, dann ist nicht nur das Phlegma, sondern alte, nüchterne, urbane Sinn geblieben; wie der wandernde Sohn aus der Fremde zur Mutter zurückkehrt, so gelangen auch sie wieder zum alten, soliden Leben, zur werththätigen Nächstenliebe.

In dem kleinen Zeitraume von etwas zu 50 Jahren (1668—1721) zählte Frankreich außer dem Mutterhaus in Paris 290 Genossenschaften mit mehr als 1500 Schwestern, die aber neben der Spitalpflege und der Privatkrankenpflege auch den Unterricht der Armen mit in den Kreis ihrer segensreichen Thätigkeit einbezogen. Dann — dann freilich kam die Revolution; man hat gesagt, die „Bestie“ im Menschen sei damals losgebunden worden. Sei dem wie ihm wolle; man kann ja auch euphemistischer sich ausdrücken; aber so viel ist ja doch wahr: es war ein furchtbarer, wüthender Sturm und die Herrschaft des bluttrunkenen souveränen Pöbels hatte auch die empfangenen Wohlthaten rasch vergessen und Gutes mit Bösem vergolten. Kurz vor Ausbruch des Ungewitters war Mutter Deleau Generaloberin geworden. Am 13. Februar 1790 wurden durch Dekret alle Orden und Kongregationen aufgehoben, die feierlichen Gelübde verboten. Mutter Deleau

stand inmitten des wüthenden Sturmes wie der Kapitän eines sturmgepeitschten Schiffes fest und ihr Kommandoruf wurde von ihren Schwestern gehört und verstanden. Witten in allen Ruinen und Zusammenbrüchen gelang ihr nicht nur die Erhaltung mehrerer Spitäler, sondern sie war sogar für Gründung neuer Niederlassungen bemüht. 57 Jahre ihres Lebens weihte sie dem Dienste der Kranken und Leidenden und bewährte in den gefährlichsten Situationen und Kreisen eine so über alles erhabene Seelenruhe und Seelenstärke, die eben einfach nicht aus dem Geiste dieser Welt sind. Sobald die Tage der grausen Pöbelschaft vorüber waren, begab sie sich nach Paris und mietete sich ein Haus, um ihr Institut wieder einzuführen. Der Minister des Innern (1800) gab ihr ein Haus in der Straße Vieux-Colombier und wies ihr eine jährliche Substantation von 12,000 Fr. als Staatszuschuß an zur Bestreitung der Unkosten. Es dauerte von da ab nicht lange, so öffneten sich dem Orden auf französischem Boden 250 Häuser; wie groß das Zutrauen zu den guten Schwestern und wie fruchtbar ihre Wirksamkeit war, erhellt aus der einen Thatsache, daß sie bereits im Jahre 1816 schon 52,000 Kranke und 56,000 Kinder, 1827 aber schon 145,000 Kranke und 120,000 Kinder verpflegt hatten.

In Deutschland fanden die Orden der Liebe erst später Eingang; der horror teutonicus der Rationalisten, Protestanten und Bureaulisten stand der Sache mit ganz gewaltigem Mißtrauen entgegen. Hier huldigten diese merkwürdigen Logiker der Anschauung: „Lieber krank sein und von Schmerzen gepeinigt werden, als sich von einer harmherzigen Schwester pflegen lassen, die einer klösterlichen Regel folgt und dazu, um es gerade herauszusagen, eine Art klösterlicher Uniform trägt.“ Das hätte zu gefährlich werden können. Im Jahre 1777 hatte Kaiser Joseph II. in Nancy das Karls-Spital besucht, das von Borromäerinnen, — ebenfalls eine Stiftung des hl. Vinzenz von Paula —, geleitet war. Zweck, Geist, Einrichtung gefiel dem aufgeklärten Kaiser so gut, daß er sofort nach seiner Heimkehr dieselben in Wien einzuführen suchte. Die Sache gedieh aber vorläufig noch nicht. Denn was dieser leichtfertigen, aufgeklärten Welt nicht auf den enggezogenen Gedankenkreis abgepaßt ist, was sich nicht genau in ihre Zirkel fügt, von ihnen nicht gewogen, nicht gemessen wird, das schieben sie mit großen Worten beiseits. Einmal wird es dann freilich doch Tag, heller, lichter Tag. Deshalb fanden denn auch im Laufe der ersten 40—50 Jahren unseres Jahrhunderts die Schwestern überall Eingang. Auf dem Schlachtfeld, mitten im

Kugelregen, unter ächzenden Vermundeten stehen die Schwestern mit unbeugsamem Muthe, tröstend, lindernd, pflegend, wo der Tod seine reiche Ernte hält, wo jahrelanges Leiden eine menschliche Seele quält und wo der Tod schon längst bereit steht, diese Seele in andere unbekannte Gefilde zu entführen, nur so lange harrend, bis Gott sagt: Jetzt ist's genug.

Man muß diese heroische Tugend, diesen unerschütterlichen Opfermut wirklich bewundern. Hier ist das Wesen des hl. Geistes sichtbar und fühlbar. Ganz gewiß kommt daher auch die fruchtbare Wirksamkeit der charitativen Orden. In der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts hatte P. Theodosius ruhmreichen Andenkens ebenfalls eine Schwesternkongregation gegründet, die heute fast in der ganzen Welt ihre Filialen zählt und sich ebenfalls mit Krankendienst, Schule und Armenpflege befaßt. In Paris freilich sind die Schwestern aus den Spitälern entfernt und durch weltliches Personal ersetzt worden, obwohl die berühmtesten Ärzte — zugleich Freidenker — sich für ihre Beibehaltung kräftig wehrten. Anderwärts nimmt man generöse Spitalstiftungen an; allein bei der beigegebenen Willensäußerung des Testators, barmherzige Schwestern einzuführen, da schlägt man sich um die Ecke in den Busch und stellt weltliches Wärterpersonal an, welches die Kranken nicht wollen, weil ihm die aufopfernde Liebe fehlt. Diese Schwestern sind auch eine Stätte des stillen Gottesfriedens. Bei all der mühseligen Arbeit, in Leiden und Verkennung dieser vergnügte heitere Sinn! Sollten sie anders? Durften sie anders? Muß nicht aus ihrem Auge, aus ihrer Rede das erste und letzte Axiom auf den Kranken eindringen: „Wie Gott will. Was und so lange Gott will.“ Wie mancher, der an Leib und Seele krank war, hat unter der Pflege einer liebevollen Schwester seinen Gott, seine Seele, seinen Glauben, den er von einer fremden Mutter mit ins Leben hinaus genommen und dann verloren hatte, wieder gefunden! Ich sage einfach so: Wenn Gott nie ein Wunder gewirkt hätte, so wäre in meinen Augen die Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern eines und zwar ein großes.

Was thun denn die andern? was thun unsere Humanitären? Ueberall schieben sie die frostige, kalte, seelenlose Bürokratie hinein, die für den armen leidenden Kranken kein Mitgefühl, keine Liebe hat. Da wird alles nach dem unerbittlichen Minutenzeiger abgemessen. Ob der Kranke wimmert, ob er ächzt, ob er unter den brennenden Schmerzen sich bäumt, die Stunde und die Minute fühlt es nicht, sie geht vorüber. Erst wenn der Bürokrat sagt: „Die Minute, die richtige, ist da“, dann kümmert man sich um den Kranken. Von dem ganzen Wärterpersonal kein Trostwort, kein weiterer christlicher Ausblick; denn das geht gegen ihre Regel: „Freut euch des Lebens, so lange das Lämpchen noch glüht“, — alles nach der Schablone. Das ist aber bei den Schwestern anders. Wer einmal von einer solchen Schwester in kranken Tagen gepflegt worden ist, würde mit keiner andern Pflege tauschen.

In ihr und um sie ist ja stiller Gottes Friede. Und wie wohl wird dieser auch dem Kranken thun! Das „Agens“ ist ja wohl die Nächstenliebe; aber diese Nächstenliebe ist durch

die tiefere und höhere Gottesliebe gefestigt, geweiht, durchdrungen. Möchten es unsere Häßer einmal versuchen, ein bißchen mit gutem Willen katholisch zu sein; möchten sie es versuchen, durch ernstes Studium unbefangen in das eigentliche Wesen der katholischen Orden einzubringen, sie würden erkennen, daß es etwas Eigenes und Großartiges ist um den Frieden mit Gott, — daß aber gleichzeitig auf keinem andern Wege der Friede und die Ruhe in sich und um sich gefunden werden kann. Wer ja in den Himmel will, der folgt gerade diesem hellen, klaren, friedlich blinkenden Leitstern. Am Ende des Lebens hält er an der Himmelsthüre „still und inne“, wie jener Friedensstern, der über der göttlichen Krippe zu Bethlehem seinen Lauf innegehalten und die drei Weisen des Morgenlandes führte. Man sei darum ebenfalls „Weise“ und sage mit gläubigem Herzen: Venite adoremus dominum; nam pax est Dominus et multæ misericordiæ!

Z.



Der heilige Paulus und die soziale Frage.

II.

Erwägungen.

(Fortsetzung.)

Würden wir dagegen nur einen kleinen Teil des Eifers, mit dem wir an die Prüfung der bei uns auftauchenden einzelnen sozialen Fragen herantreten, auf die Ergründung, Beleuchtung, Verteidigung der großen Fundamental-Gedanken und Grundsätze verwenden — des Daseins Gottes nämlich, seiner Macht und Güte, seiner über alle und alles sich erstreckenden Vorkehrung, der Göttlichkeit seiner Kirche, der unbedingten Notwendigkeit der christlichen Schule zur Rettung aus der sozialen Not ebensowohl als zur Erreichung des letzten Zieles —, so würden wir bald einig sein, die soziale Frage überhaupt für unser Vaterland der Lösung rasch näher gebracht haben und in den Besitz der rechten Norm zur Lösung aller besonderen sozialen Fragen kommen.

Wir würden bald einig sein. Ist es ja offenbar, daß weit mehr als mehr oder weniger berechnete Forderungen, jene großen Fundamental-Gedanken und Grundsätze innige Bande zwischen den Geistern herzustellen vermögen, weil jene Gedanken und Grundsätze bereits in jeder menschlichen Seele schlummern und nur geweckt zu werden brauchen, um allgemein auch im menschlichen Leben begeistert bekannt und proklamiert zu werden.

Wir würden die soziale Frage überhaupt für unser Vaterland der Lösung rasch näher gebracht haben. „Aberdings ist in dieser wichtigen Frage auch die Thätigkeit und Anstrengung anderer Faktoren unentbehrlich; wir meinen die Fürsten und Regierungen, die besitzende Klasse und die Arbeitsherrn, endlich die Arbeiter selbst, um deren Loos es sich handelt. Aber wir sagen mit allem Nachdrucke: Läßt man die Kirche nicht zur Geltung kommen, so werden alle menschlichen Bemühungen ver-

geblich sein.“ (Enzyklika über die Arbeiterfrage.) „Wir haben es als unzweifelhaft hingestellt, daß die Arbeiter- und die soziale Frage niemals ihre wahre und praktische Lösung durch die rein bürgerlichen Gesetze, selbst die besten, finden könne. Diese Lösung ist ihrer Natur nach an die Forderungen der vollkommenen Gerechtigkeit gebunden, nach welchen der Lohn der Arbeit entsprechen soll. Sie gehört folglich ferner zu den Gewissensfragen und bringt vor allem eine Verantwortlichkeit vor Gott mit sich. Nun hat aber die bürgerliche Gesetzgebung direkt nur die äußeren Handlungen des Menschen in ihren gesellschaftlichen Beziehungen im Auge und auf die Leitung der Gewissen keinen Einfluß. Ferner verlangt die Lösung der Frage die Mitwirkung der christlichen Liebe, welche über die Gerechtigkeit hinausgeht und an die durch die Erlösung noch gehobene Würde der menschlichen Natur erinnert. Nur die Religion allein mit ihren geoffenbarten Glaubenslehren und göttlichen Vorschriften besitzt das Recht, dem Gewissen die Gerechtigkeit in ihrer Vollkommenheit und die Erfüllung der Gesetze der christlichen Liebe mit all' ihrer Selbstlosigkeit zur Pflicht zu machen; die Kirche aber ist das bevollmächtigte Organ und die Dolmetscherin dieser Vorschriften und Glaubenslehren. So muß man in der Thätigkeit der Kirche, vereinigt mit den Hilfsmitteln und den Anstrengungen der öffentlichen Gewalten und der menschlichen Weisheit, das Geheimnis der Lösung jedes sozialen Problems suchen.“ (Leo XIII. an die franz. Arbeiter, „Köln. Volksztg.“, 22. Sept. 1891.) „Diese und andere derartige Schwierigkeiten (Arbeiterschutz u. s. w.) kann die Macht der menschlichen Gesetzgebung allein nicht beheben. Dieselben können nur überwunden und behoben werden, wenn die christliche Sittenlehre allmählig in den Geistern Eingang findet und zur Blüthe gelangt, und wenn die Menschen ihre Handlungsweise nach der Norm der Lehren der Kirche einrichten. Wenn das vorausgegangen ist, dann wird sich ganz geeignet zum allgemeinen Wohl als einträchtige Unterstützerin die Klugheit der Gesetzgeber gesellen, sowie die thätige Entfaltung aller Kräfte, über die eine Nation verfügt.“ (Brief Leo XIII. an Dr. Decurtins, „Köln. Volksztg.“, 14. August 1893.)

Wenn das vorausgegangen ist, so sagt Leo. Wann denn werden wir diese Worte nicht bloß nachdrucken, wiederholen, bewundern, sondern dafür sorgen, daß sie in allen Verhältnissen des privaten und öffentlichen Lebens zur Durchführung kommen? Wann werden wir die deutschen katholischen Blätter nachahmen, die alle ihrer Pflicht nicht zu genügen glauben, wenn sie nicht noch viel mehr als soziale Gegenstände die Schulfrage immer wieder behandeln, während bei uns in den katholischen Blättern selten ein Leitartikel über diese wichtigste Tagesfrage angetroffen wird? Wann werden wir uns die deutschen katholischen Volksversammlungen zu Vorbildern nehmen, auf denen der größte Teil der Gegenstände, die auf der Traktandenliste stehen, religiöse Gegenstände sind, während bei uns der Löwenanteil den sozialen Postulaten ge-

hört?*) Ja, wenn die soziale Frage eine neutrale Sache wäre, dann allerdings könnte die Presse, könnten die Vereine eine neutrale Stellung einnehmen, wie sie so vielfach angenommen wird; aber daß die soziale Frage bei uns vielfach als neutrale Sache angesehen wird, das ist eben der Irrtum, dem wir vor allem den Kopf zertreten müssen, bevor wir uns versprechen dürfen, wirkliche Erfolge zu erzielen, bevor wir uns der Erstärkung des christlichen Denkens und Lebens rühmen dürfen, die allein wie die Bedingung, so auch das Kriterium und Kennzeichen der ächten „christlichen Sozialreform“ ist.

(Fortsetzung folgt.)



Ueber Schulbibliotheken.

(Eingefandt.)

Ueber diesen Gegenstand ist schon oft gesprochen und geschrieben worden und es schadet nicht, öfters darauf zurückzukommen; denn die Lesewuth hat eher zu- als abgenommen. Mancher, der die Feder gut zu gebrauchen wähnt, meint nicht selten, den Beruf und das Geschick zu besitzen, als Jugendschriftsteller auftreten zu können. Wird die Errichtung von Schulbibliotheken solchen Leuten anvertraut, die nicht den rechten Einblick in die Jugendlitteratur haben oder die vielleicht alle religiös gefärbten, wahrhaft bildenden Jugendschriften ausschneiden, so kann es nicht fehlen, daß solche Bibliotheken der Jugend zum Schaden und zum Verderben gereichen. So hat auch der bekannte Jugendschriftsteller Franz Hoffmann ein Buch für die heranwachsende Generation geschrieben unter dem Titel „der Schatz des Inka“, in welchem ein listiger, schlauer Franziskanermönch vorgeführt wird, der leidenschaftlich dem Spiele ergeben ist und sogar das ihm anvertraute Geld verschleudert und verspielt hat. In andern Jugendschriften werden die Gefühle der Katholiken auf's empfindlichste verletzt. Ich will es unterlassen, Beispiele dieser Art anzuführen. Allerdings hat der Geistliche, vorzüglich der Pfarrer, die ernste Pflicht, solche Bücher zu beseitigen; allein dieses ist nicht immer so leicht auszuführen. Denken wir uns eine paritätische Schule mit paritätischer Schulbehörde, mit liberalen Mitgliedern; da wird es nicht so leicht für den katholischen Geistlichen, von der Jugendbibliothek die gefahrbringende Lektüre zu beseitigen. Wo die sog. liberale Richtung die Mehrheit hat, da hält man nur das für mustergültig, was von den Wortführern dieser Richtung gerühmt und empfohlen wird.

*) Auf der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Freiburg im Breisgau, im Jahre 1888, wurden besprochen: die Sechundizfeier Leo XIII., die Pflichten des katholischen Mannes, die wahre und falsche Toleranz, der Bonifaziusverein, die Missionspriester vom hl. Herzen Jesu, die Volksmissionen, der St. Raphaelverein, der Gebetsverein für Soldaten, die Stellung der katholischen Kirche zur Volksschule, katholisches Leben und Verjüngung, die Mischschule. Auf dem katholischen Arbeitertag in Zürich, im Oktober 1892, besprach man nur: die Börse und das Volk, die Reform des Bodenkreditwesens, Christentum und Massenelend, Volksernährung, Organisationsfragen.

Im Lauf der Jahre sind bis jetzt 18 Hefte von Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliotheksvorstände von der Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins erschienen; Aarau, H. Sauerländer u. Cie. Seit dem Jahre 1870 gibt nämlich die Jugendschriftenkommission des schweiz. Lehrervereins in den „Mitteilungen über Jugendschriften“ ein Heft heraus, in welchem jeweilen die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Jugendschriftenlitteratur besprochen und bezüglich ihres Wertes oder Unwertes beurteilt, empfohlen oder abgewiesen werden. Vor Ostern dieses Jahres ist das 18. Heft erschienen (geh. Fr. 1. 30). Sowohl Eltern, Lehrern, als besonders den Jugend- und Volksbibliotheksvorständen werden diese Mitteilungen zur Beachtung angelegentlichst empfohlen.*)

Dem Schreiber dieser Zeilen sind diese „Mitteilungen von Jugendschriften“ wohl bekannt; er will natürlich nicht in Spezialitäten eingehen, sondern nur bemerken, daß fast alle diese Jugendschriften oder deren weit größte Zahl von auswärts kommen und Stuttgart, Dresden, Breslau, Leipzig, Basel, Glogau, Berlin, Wiesbaden, Eßlingen, Frankfurt u. s. w. zu Druckorten haben. Mitunter, aber selten, trifft man eine Jugendschrift von einem katholischen Verfasser, z. B. im 4. Heft, S. 21: „Ein verlornes Lebensglück“ von Hermann Koneberg, O. S. B. Bei der Kritik dieser Schrift heißt es: „Katholischen Schulbibliotheken wird das Büchlein wohl anstehen. Wenn es auch eine entschiedene konfessionelle Färbung hat, so vermeidet es doch alles Gehässige gegen die Anhänger anderer Bekenntnisse.“ In diesen Mitteilungen wird man selten, sehr selten, Angaben von Jugendschriften finden, wie solche bei Benziger in Einsiedeln, Herder in Freiburg, Manz in Regensburg, Kirchheim in Mainz u. s. w. in reicher Menge erscheinen. — Es wäre zu wünschen, daß dem angezogenen Jugendschriften-Verzeichnis von katholischer Seite mehr Beachtung geschenkt würde; noch besser wäre, wenn auch — etwa alle zwei Jahre — von einer Kommission katholischer Mitglieder, welche der Erziehung der Jugend sich widmen, ein Verzeichnis guter Jugendschriften erscheinen würde.



Trunksucht und Religion.

„Ehre dem Hochwürdigsten Oberhirten von St. Gallen, der unentwegt in diesem Kampfe gegen den Erbfeind des Volkes (den Alkoholismus) die Fahne hoch hält. Mögen recht viele schweizerische Katholiken seinem Rufe folgen und sich zu einer patriotischen katholischen Liga zur Bekämpfung des Alkoholismus durch gänzliche Abstinenz zusammenscharen. Fangen wir, statt allein glänzende Reformpläne auszuarbeiten, mit diesem

*) Wir verweisen hier auf: „Verzeichnis ausgewählter Jugend- und Volkschriften, welche katholischen Eltern, Lehrern und Erziehern, sowie zur Errichtung von Jugend- und Volksbibliotheken empfohlen werden können.“ Von Dr. Hermann Kollfus. Freiburg, Herder'sche Verlags-Handlung, 1892. XII u. 140 S. Brosch. M. 2. 40. Geb. 2. 80. Die Red.

Teile der Sozialreform bei uns selbst an; die Früchte werden für uns und unsere Umgebung reiche sein.“ („Basler Volksblatt“ zitiert „St. Galler Volksblatt“, 16. Juni 1894.)

Wir möchten noch einen Schritt weiter gehen oder einen Punkt besser hervorheben, und davor warnen, es bei dem bloßen, selbst vom Patriotismus eingegebenen Vorsatze bleiben zu lassen, indem man es etwa übersähe, zur Ausführung dieses Vorsatzes seine Zuflucht zu den religiösen Heilmitteln zu nehmen.

Denn 1. ist die Bekämpfung der Trunksucht in jedem Grade eine moralische und folglich religiöse Pflicht, da, wie Stöckl sagt (Philos. II, S. 364), „wer die Moral von Gott und Religion lostrennt, sie nicht bloß prinzipiell, sondern auch praktisch zerstört.“ Eben deshalb nehmen auch alle katholischen Moralisten die Besprechung dieser Pflicht für sich in Anspruch. Die Moralisten muß man daher auch zu Rate ziehen, wenn man wissen will, wie dieser Pflicht nachzukommen sei. Welche Mittel sind nun nach den Moralisten zur Erfüllung dieser Pflicht notwendig? Etwa der bloße, von Gott, seinem Gesetze, seinen Gnadenmitteln absehende Vorsatz, den auch Ungläubige, Kirchenfeinde, Sozialisten zu fassen und treu zu halten vorgeben? Keineswegs; sondern die Moralisten verlangen, daß man zur Beobachtung dieses Vorsatzes vor Allem auf religiöse Beweggründe und deren Betrachtung sich stütze und durch religiöse Uebungen den Willen des Volkes stähle. Als remedia specialia gegen die Trunksucht führt P. Lehmkuhl unter andern an (Theol. mor. II, n. 451): „In corporis refectione non tota mens cibo et potu occupari debet, sed potius aliis piis considerationibus locus dandus est, ut Christi Sanctorumve imitationi, vel similibus.“ Als remedia generalia gegen alle Leidenschaften werden ferner vom selben Auctor angeführt (ib. n. 447): „1. *Præcipuum et universale remedium ad omnia vitia exstirpanda et inserendas virtutes est humilis et frequens oratio cum magna fiducia in Deum.* — Quare omnino inculcandum est pœnitenti, ut tempore tentationis statim oret atque cum multo fervore atque constantia divinæ gratiæ auxilium imploret. . . 2. Multum juvat, imo necessarium est, frequenter renovare propositum non peccandi, atque circa observationem propositi conscientiam discutere. . . 3. Frequens confessio. . . 4. Frequens accessus ad S. Communionem. . . 6. Lectio piorum librorum. . . 7. Meditatio veritatum æternarum. . .“ — Und warum diese Betonung der allgemeinsten und eifrigsten religiösen Bethätigung zur Ueberwindung der Leidenschaften? Aus Gründen, über die wieder nur die Religion Aufschluß gibt, weil nämlich die Erbsünde die Seelenfähigkeiten des Menschen so sehr geschwächt hat und weil eine Heilung dieser Schwäche nur mit Hilfe der Gnade möglich ist. Allerdings „ist es“, wie Scheeben sagt (Dogmatik, III, S. 977), „eine notwendige Folge der katholischen Lehre von der erbündlichen Korruption, wonach dieselbe das Ebenbild Gottes im Menschen nicht von Grund aus zerstört, daß der Mensch in dem zurückbleibenden bonum naturæ noch die Kraft besitzt, wenn es seinen einigen sittlich Guten zu wollen und zu thun...“

Allein vorher hatte Scheeben gesagt (S. 816 und 819): „Die zweite Art der Notwendigkeit der Gnade bezieht sich auf das sittlich Gute im Allgemeinen unter dem Gesichtspunkte, daß der Erbsünder einerseits durch den Verlust der Integrität des Verstandes in sich selbst krank und verwundet, und andererseits als der „Herrschaft des Teufels“ verfallen, mannigfachen störenden Einflüssen von Außen ausgesetzt ist, und so auf mannigfache Weise in der Ausübung seiner sittlichen Thätigkeit behindert wird. . . . Die Notwendigkeit dieser (der heilenden) Gnade als solcher ist im Allgemeinen ebenso de fide, wie die der erhebenden Gnade. Das ergibt sich a fortiori evident daraus, daß in den Entscheidungen gegen die Pelagianer selbst noch für die Wiedergeborenen ein spezifisch durch die Ansetzungen des Fleisches und der Hölle begründetes Bedürfnis göttlicher Hülfe zur Vermeidung der Sünden nachdrücklich eingeschärft wird. Sie ist aber ohnehin auch eine evidente Tatsache sowohl in der persönlichen Erfahrung jedes Einzelnen, als in der Geschichte der Menschheit.“

(Schluß folgt.)



Zwei verschiedene Auffassungen.

I. Der Staat, — als die bürgerlich und gesellschaftlich organisierte Gesamtheit der Nation, — hat die Pflicht, für den Einzelnen und die Familie in jeder Lebenslage ausgiebig zu sorgen, d. h. alle jene Anstalten zu gründen und alle Einrichtungen zu treffen, welche den Einzelnen vor Not und Entbehrung schützen und ihm in gesunden und kranken Tagen ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen. Zu dem Zwecke hat der Staat das unbeschränkte Recht, auf Eigentum und Erwerb seiner Bürger Steuern zu erheben, wenn nötig bis zur Ausgleichung alles Eigentums, so daß grundsätzlich das Privateigentum nur auf einer zeitweiligen Konzession der Gesamtheit an den Einzelnen beruht, — einer Konzession, welche der Staat kraft seines unbeschränkten Steuerrechtes teilweise oder ganz zurückziehen kann.

Jener Pflicht des Staates entspricht das Recht des Einzelnen auf die Mittel zu einer seinen Talenten und Neigungen entsprechenden Bildung, — auf die, seiner Bildung entsprechende, ausgiebig salarierete Arbeit, — auf Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und auf Verpflegung in kranken Tagen. Für all das ist der Einzelne der Gesamtheit zu keinerlei Dank verpflichtet; er hat es als sein gutes Recht zu fordern.

II. Der Staat, — nicht Nährmutter, sondern Wehrvater — hat nur die Aufgabe, den Einzelnen, die Familie und die Genossenschaft in ihren Rechten und Freiheiten (insonderheit die Unmündigen, Schwachen und Wehrlosen vor Ausbeutung) zu schützen, — und Alles zu fördern, was Einzelne und Genossenschaften in freier Liebesthat zur Vinderung der Armmot und überhaupt zum Wohle der Gesamtheit leisten. Das staatliche Besteuerungsrecht erstreckt sich nur so weit, als die Lösung dieser Aufgabe es erfordert.

Dagegen haben alle Besitzenden die Pflicht, je nach dem Maß ihres Besitzes und ihrer Arbeitskraft zum Wohle der Gesamtheit beizutragen, und insbesondere die Not der Armen zu lindern; über die Erfüllung dieser Pflicht sind sie Gott und ihrem Gewissen verantwortlich.

Jener Liebespflicht der Reichen entspricht die Dankspflicht des Armen, so daß die öffentliche Wohlfahrt und das Glück der menschlichen Societät, wie durch Recht und Pflicht, so auch durch Billigkeit und Liebe, durch freiwillige Leistung und ein Entgegennehmen derselben in Dank und Demut bedingt wird.

* * *

Welche von beiden Auffassungen entspricht der Natur des Menschen und dem Geiste des Christentums besser? Welche von beiden empfiehlt sich, als doctrina tutior, bei dem vielfach angeregten Predigen über die soziale Frage?

Kirchen-Chronik.

Basel. (Korresp.) Es ist also der Beschluß der Kirchenverwaltung zu Reiden umgestürzt und die Pfarrkirche dem weltlichen Sängerrfest geöffnet worden. Daran tragen die Pfarrgeistlichen G. Thüring und Kaplan Sev. Lanter keine Schuld. In einem Blatte, unterzeichnet von 5 geistlichen Angehörigen Reidens, in privater Belehrung und in ernstestem Ansprachen unmitttelbar vor der Abstimmung haben sie das Möglichste gethan, um die Bürger über den Kernpunkt der Frage: „Heilighaltung der Kirche, geweiht und einzig bestimmt für die Verehrung Gottes“, — zu überzeugen und die Kirche vor Verweltlichung zu bewahren. Nicht nur einem Priester, sondern einem Laien thut es wehe, daß der heilige Charakter der Kirche nicht gewahrt wurde. Drohungen, Versprechungen, Spott und Hohn thaten alles Mögliche, um das traurige Ergebnis der Abstimmung zustande zu bringen. Den Hochw. Geistlichen von Reiden, welche die Sache Gottes und der Kirche an ihren Mitbürgern so entschieden gewahrt haben, gebührt und verbleibt das Verdienst und der Dank vollster Anerkennung.

Thurgau. (Eingel.) Eine Stunde östlich von Bischofszell, an der Grenze von vier St. Gallischen Pfarreien, steht auf einem lichten Hügel mit prächtiger Aussicht nach allen Seiten die neue stattliche Wallfahrtskirche St. Pelagiberg. Ein sogen. Benefiziat-Priester wohnt neben derselben und besorgt den Gottesdienst, der ähnlich wie in einer wirklichen Pfarrkirche gehalten wird. Pelagiberg ist zur Zeit eine Filiale von Bischofszell. Der gegenwärtige Benefiziat, ein Greis von 70 Jahren, funktioniert an dieser ausnahmsweise nah und fern vielbesuchten heiligen Stätte bereits über 38 Jahre. Sein Sehnen und Streben war seit Jahren darauf gerichtet, an die Stelle des alten Kirchleins ein neues würdiges Gotteshaus bauen zu können, und er hat zu diesem Zwecke, ohne Zweifel unterstützt von der heiligen Gottesmutter, der die Wallfahrt gewidmet ist, Jahre lang Gaben gesammelt und auch ohne eigenes Zutun von vielen Seiten erhalten, bis endlich zu seiner und der opfer-

willigen Filialisten Freude ein entsprechender Neubau begonnen werden konnte. Dieser nun, ein Tempel, der im Thurgau seinesgleichen wenige hat, krönt schon seit einigen Jahren den Hügel, aber Eines fehlte noch immer, ein zum Ganzen passendes Geläute. Bis her war nur der schwache Klang von zwei Glocklein zu hören, und von diesen war eines zudem unbrauchbar geworden. Neue Glocken kosteten aber viel Geld; es hatte darum die bedrückende Sorge wegen Anschaffung von solchen ihren guten Grund. Doch wider Vermuten flossen die Gaben auch für diese Zierde des schmucken Thurmes und ermöglichten so den Afford mit Glockengießer Egger in Korschach. Für drei Glocken war bei ihrer Ankunft am 16. ds. Mts. die Bezahlung bereits gesichert, und an die Kosten für die vierte, größte, ein namhafter Betrag vorhanden. Die sogen. Pathen ehrten eben großmütig ihr aus freier Entschliessung übernommenes Amt. Kein Wunder darum, wenn für den Benefiziaten und seine Filialisten der Tag der Glockenweihe am 17. Juni ein freudiger war. Bei freundlicher Witterung wanderte an dem zur Vornahme der Weihe bestimmten Nachmittag eine Masse Volk nach St. Pelagiberg, um der seltenen Feier beizuwohnen. Kaum der dritte Teil fand Platz in der Kirche, wo allererst der Nachbapfarrer, Hochw. Hr. Oberholzer von Waltkirch, die Zuhörer durch ein angemessenes Kanzelwort erfreute. Die feierliche Weihe wurde dann unter Assistenz vom Hochw. Hrn. Kapitelsdekan Ruckstuhl von Sommeri vorgenommen, und nachher hatte die Schuljugend das Vergnügen, die geweihten Glocken an ihren Bestimmungsort hinaufzuführen, von woher sie am Sonntag den 24. Juni zum ersten Male in Harmonie erklangen. Die für Pelagiberg denkwürdige Feier schloß nach Uebung ein gemütliches Nachfest, wobei namentlich der unter tüchtiger und eifriger Leitung stehende Kirchenchor seine klangvollen Stimmen ertönen ließ und die zahlreichen Gäste sehr erfreute. An Toasten fehlte es ebenfalls nicht. Möge nun die gelungene schöne Feier eine nachhaltige Wirkung haben und in froher Erinnerung bleiben!

Frankreich. Sonntag den 24. Juni Abends ist in Lyon Sadi Carnot, der Präsident der französischen Republik, von einem Italiener aus der Provinz Mailand, Namens Cesario Giovanni Santo, ermordet worden. Als der Präsident von einem Bankett im Börsenpalast ins Theater fahren wollte, bestieg der Mörder das Trittbrett der Kutsche, überreichte Carnot zum Scheine eine Bittschrift und stieß ihm den Dolch ins Herz. In die Präsektur zurückgekehrt, erklärten die Aerzte die Verwundung als tödtlich. Der Präsident selbst fühlte die Nähe des Todes und wünschte den Besuch des Erzbischofs. Dieser erschien bei ihm und spendete ihm um Mitternacht die Sterbsakramente. Um 12³/₄ Uhr ist Carnot verschieden. Der schweizerische Bundesrat hat dem Gesandten in Paris, Herrn Lardy, folgendes Telegramm gesendet: „Der schweizerische Bundesrat, tief ergriffen durch das schreckliche Attentat, welches Frankreich seines geliebten und verehrten Staatsoberhauptes beraubt, beauftragt Sie, der Regierung der

Republik, wie auch der Familie Carnot seine herzlichste Teilnahme auszudrücken. Das gesamte Schweizer Volk teilt diese Gefühle und nimmt Anteil an der tiefen Trauer.“ Schon Montag früh wurde in Paris ein Dekret des Senatspräsidenten Challemel-Lacour publiziert, worin er als Präsident der Nationalversammlung (also Kammer und Senat) diese auf Mittwoch den 27. Juni Nachmittags 1 Uhr nach Versailles einberief zur Präsidentenwahl. Gerählt wurde der bisherige Kammerpräsident Casimir-Perier.

Deutschland. Großherzogtum Baden. Vorige Woche beschäftigte sich die zweite badische Kammer mit der **Ordensfrage.** Missionen durch auswärtige Ordensleute wurden als erlaubt erklärt, hingegen das Verbot klösterlicher Niederlassungen wurde aufrecht erhalten. Treffend charakterisiert das „Freib. Kathol. Kirchenbl.“ die Kampfesweise der Ordensgegner, indem es schreibt:

„Was ist nach so vielen Anstrengungen endlich erreicht worden? Materiell nicht sehr viel: Das allgemeine Verbot der Missionen durch auswärtige Ordensleute (inländische Männerorden gibt es bekanntlich in Baden nicht) ist gefallen (34 gegen 27 Stimmen). Das ist alles. Moralisch aber ist viel erreicht worden, so viel, daß die endliche Zulassung auch von Männerklöstern in unserem Heimatlande nur noch eine Frage der Zeit ist. Einmal ist festzustellen, daß die prinzipiellen Gegner der Klöster im badischen Landtage nicht mehr über eine sichere Majorität verfügen. Sodann wußten die Gegner der Orden nicht einen einzigen stichhaltigen Grund ins Treffen zu führen. Die Partei der unverbesserlichen Kulturkämpfer allerdings hat mit altem Eifer gekämpft. Aber mit welchen Gründen! Und in wie vornehmer Weise! Mit Recht ist von katholischen Abgeordneten der Wunsch ausgesprochen worden, die bis zum Fanatismus leidenschaftlichen und für die Katholiken äußerst verletzenden Reden gegen die Orden möchten im ganzen Lande bis in die letzte Hütte verbreitet werden: als das beste Agitationsmittel für die Orden.

Die sittliche Korruption der Klöster, sonst ein bekanntes Thema für pikante Romane, mußte in der ersten Versammlung der Volksvertreter herhalten. Wir leugnen nicht, daß es sittlich verdorbene Klöster schon gegeben hat oder wieder geben kann. Allein was geht das uns an? Es fällt uns nicht ein, solche Anstalten zu wünschen oder zu verteidigen. Wir wollen Klöster von idealer Tugend und Heiligkeit. Die Ordensleute, die wir wollen, sind keine nichtsnutzigen Faulenzen, sondern Männer rastloser Arbeit. Muster der Entsagung in einer Zeit entnervender Genußsucht und Muster opferwilliger Nächstenliebe in einer Zeit des schrankenlosen Egoismus. — Verkommene Klöster aber mögen ihrem verdienten Schicksale verfallen. Wir werden ihnen keine Thräne nachweinen.

Uebrigens ist es sehr sonderbar, wegen der schlechten Klöster, welche die verschwindende Minderheit bilden, all' die großartigen Leistungen der guten Klöster während bald 2000 Jahren, ihre ungeheure Kulturarbeit, ihre unermesslichen Verdienste um die Wissenschaft, die zahllosen Heroen der Tugend,

die daraus hervorgegangen, ihre ganze großartige Geschichte einfach zu übersehen. Mit der nämlichen Logik müßte man alle Richter abschaffen, weil es auch schon ungerechte Richter gegeben hat, und alle Fürsten, weil es auch schon Fürsten gegeben hat, die ihre hohe Aufgabe nicht erfüllen.

Aberglaube und Unwissenheit wurden in's Feld geführt und sogar die sehr unschuldigen Skapuliere als Waffe gegen die Orden verwendet.

Abermals: was geht das uns an? Wir wollen keine Anstalten des Aberglaubens und der Unwissenheit, sondern vielmehr des wahren Glaubens und des ernstlichen wissenschaftlichen Strebens. — Uebrigens ist sehr zu fürchten, daß manche Gegner der Klöster eben jeden religiösen Glauben zum Aberglauben rechnen.

Die alte Fabel von den Herrschaftsgelüsten der Kirche über den Staat, ihrer Unvereinbarkeit mit der modernen Weltanschauung, wurde zum Besten gegeben.

Kaum traut man seinen Sinnen mehr. Die Kirche, die bei uns nicht einmal den einfachsten Dorfpfarrer einsetzen kann, ohne daß er dem Staate genehm ist, sollte Herrschaftsgelüste verspüren? Sie ist froh, wenn sie nicht erdrückt wird. Sie hat auch an ihren eigenen Aufgaben vollauf zu thun und überläßt dem Staate willig die reinigen.

Daß ein paar Mönche den modernen Staat und die Staatsidee auch nur im mindesten bedrohen werden — das glaubt ja der stärkste Mann nicht!

Aber wir werden von einer Menge leidenschaftlicher auswärtiger Agitatoren im Mönchshabit überschwemmt werden.

Allein wo sollen sie nur herkommen, diese vielen Mönche? In der Schweiz, dem Elsaß, Hessen, Preußen und Baiern existieren sehr wenige Männerklöster, in Württemberg gar keine. Die wenigen Mönche haben mehr zu thun, als sie können. Wo in aller Welt soll also die Ueberschwemmung herkommen? Uebrigens werden die Mönche gar keine politische Agitation treiben, wie man sich rasch wird überzeugen können und zudem existiert ja immer noch der hilfreiche Kanzelparagraph.

Der religiöse Friede zwischen den Konfessionen ist bedroht. — Allein wir Katholiken wollen die Orden ja für uns und bloß für uns, nicht für die Protestanten. Wir wollen sie zur Stärkung unseres eigenen religiösen Lebens. Kein billiger denkender Protestant kann daran Anstoß nehmen. Will man aber alles beseitigen, an was nicht die besonnenen

und toleranten Protestanten, sondern die verheßten Fanatiker Anstoß nehmen, — dann muß man die ganze katholische Kirche beseitigen, nicht bloß die Mönche. Denn diese guten Leute nehmen ja an allem Katholischem Anstoß. Nachdem wir Katholiken in die internen Angelegenheiten unserer protestantischen Mitbürger, mit denen wir durchaus in Frieden leben wollen, uns niemals gemischt haben, ist nicht anzunehmen, daß der größere und besonnenere Theil derselben in eine rein interne Angelegenheit der katholischen Kirche sich mischen wolle.

Solcher und ähnlicher Gestalt waren die Gründe, welche gegen die Orden, gegen die Sache der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Gleichberechtigung und wirklichen Duldung angeführt wurden. — Eine Position, die nicht besser verteidigt werden kann, ist verloren.

Oesterreich. Ungarn. Am 21. Juni hat das *Magnatenhaus* in der zweiten Abstimmung mit 128 gegen 124 Stimmen, also mit 4 Stimmen Mehrheit, dem Gesetzesentwurf betr. Einführung der Zwangszivilehe zugestimmt. Die katholischen Bischöfe waren vollzählig erschienen. Es kam zu lärmenden Kundgebungen für den Ministerpräsidenten *Weckerle*. Die schwächliche Haltung des Kaisers hat eben diese Früchte gezeitigt.

Den Mitgliedern des Gebetsvereins P. A. zur Kenntniß und Beachtung.

Unter dem 1. Juni l. J. hat die Oberpostdirektion in Bern die Verfügung getroffen, daß von jenem Datum an die *Libella* nicht mehr als *Drucksache* befördert werden dürfen. „Wir konstatieren wiederholt, daß diese Schriftstücke in Folge ihrer handschriftlichen Ergänzungen tatsächlich den Charakter einer rein persönlichen Mitteilung besitzen. Die Versendung derselben zu der ermäßigten Taxe für *Drucksachen* ist daher unzulässig.“ Es gilt dieses auch, wenn nur die Rubriken der ersten Seite des *Libellums* ausgefüllt werden. Die Hochw. Herren Mitglieder der P. A. sind daher ersucht, in Zukunft die *Libella* mit der *Briefstape* frankiert einzusenden. Werden letztere als *Drucksache*, mit bloß 2 Cts. frankiert, gesendet, so bin ich genöthigt, je 18 Cts. als Ergänzung der Frankatur und als *Strasporto* nachzubezahlen, oder ich müßte die *Libella* zur Ergänzung der Frankatur wieder an den Aufgabort zurückgehen lassen.

Der Direktor der P. A. für die Diözese Basel.

Berder'sche Verlagsbandlung, Freiburg im Breisgau.

Sobald ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

59

Ringholz, P. O., O. S. B., Der selige Markgraf Bernhard von Baden. Volks-Ausgabe. Mit einem Titelbild in Farbendruck und 7 weiteren Abbildungen. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 16°. (VI u. 94 S.) 70 Cts.; geb. in Halbleinwand 80 Cts.; in Leinwand mit reicher Deckenpressung und Rothschnitt Fr. 1. 35. — Früher ist erschienen: — **Der selige Markgraf Bernhard von Baden** in seinem Leben und seiner Verehrung. **Große Ausgabe.** Mit 3 Farbentafeln und 18 Abbildungen im Text. gr. 8°. (XIV u. 200 S.) Fr. 6; geb. in eleg. Original-Einband: Leinwand mit Deckenpressung und Rothschnitt Fr. 8.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert, empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Muster sendungen bereitwilligt franko.

29

Der hohen Geistlichkeit und den verehrlichen **Priester-Seminarien** empfehle ich
mein Fabrik-Dépôt in

Schwarzen Tüchern und Satins 135 cm. bis 145 cm. breit von
Fr. 6. 45 bis Fr. 19. — per Meter. 76⁵²

Merinos doubles 140 cm. breit, von Fr. 4. 95
bis Fr. 8. 95 per Meter. (Spezial-Artikel für Soutanen)

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme v. ganzen Stücken Preisermässigung.

NB. Muster bereitwilligst franko!

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, **Zürich**.

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräten möglichst rasch aufzuräumen, er-
lassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzierten Preisen:

1. **Pina**, Blicke in das Menschenleben, 180 Seiten, brosch. Fr. 0. 70
eleg. geb. „ 1. 20
2. **Pfluger, J.** Lehren eines Hausvaters, 172 Seiten, brosch. „ 0. 50
eleg. geb. „ 1. —
3. **u. Toggenburg**, Friedensblätter und Blumen,
(mit Biographie und Bildnis des sel. Bischofs Dr. Fiala)
zwei Ausgaben, elegant brosch. in farb. Umschlag „ 1. —
einfach brosch. „ 0. 70

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Im Stiftskloster zu **Ginsiedeln** befindet sich eine

Schöne Weihnacht von J. B. Purger in Gröden (Tirol)

ausgestellt. Die Skulpturen und die Thiere u. s. w. sind in Holz geschnitten und feinst in Del-
farben polychromiert. Diese Krippen-Kollektion ist verkäuflich zum Preise von **Fr. 1000** und
ladet der Eigentümer dieser Kollektion den Hochw. Klerus und die Kirchenvorstände höflich
ein, sie zu besichtigen. 9¹²

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von
Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Taufregister, Ehregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Eine in mittleren Jahren stehende brave, fleißige Person,

welche schon bei einem Geistlichen gedient hat,
sucht eine ähnliche Stelle. Sofortiger Eintritt
wäre erwünscht. Zu erfragen bei der Expe-
dition dieses Blattes. 60

Für Bezug

von (63°)

Wachs- und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger
Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Basel**, Fasanenweg 42
Fabrik chem.-techn. Produkte.

Bei der Expedition der „Schweiz.
Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst
elegantem Umschlag in Nachahmung des Brotat-
papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen
von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für
den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerk
wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu
finden war.

Preis 45 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz.
Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50

Der Betrag ist in Postmarken einzu-
senden.